



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtkämmerin Stefanie Rother	Kämmereiamt

Sachbearbeiter/in: Roland Gräfensteiner

Entwurf des Haushaltsplanes 2025

- Anlagen:
- Anlage 01 Gesamtergebnishaushalt
 - Anlage 02 Gesamtfinanzhaushalt
 - Anlage 03 Ergebnishaushalt nach Konten
 - Anlage 04 Finanzhaushalt nach Konten
 - Anlage 05 Produktplan 2025
 - Anlage 06 Ergebnishaushalt nach Hauptproduktbereichen
 - Anlage 07 Teilergebnishaushalte
 - Anlage 08 Finanzhaushalt nach Hauptproduktbereichen
 - Anlage 09 Investitionsübersicht
 - Anlage 10 Zusammenstellung der Investitionen 2025
 - Anlage 11 Übersicht geplante Verpflichtungsermächtigungen (Entwurf)
 - Anlage 12 Vormerkliste Ergebnishaushalt
 - Anlage 13 Vormerkliste Finanzhaushalt
 - Anlage 14 Verzeichnis der freiwilligen Leistungen (Ergebnishaushalt)
 - Anlage 15 Verzeichnis der freiwilligen Leistungen (Finanzhaushalt)
 - Anlage 16 a-d Anträge auf Zuschussgewährung
 - Anlage 17 Beschlussvorlage PIBA Amt 44
 - Anlage 18 Beschlussvorlage PIBA Amt 45
 - Anlage 19 Beschlussvorlage PIBA Amt 50
 - Anlage 20 Beschlussvorlage PIBA Amt 52

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	24.09.2024	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	27.09.2024	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf des Haushaltsplanes 2025 wird zur Kenntnis genommen und dem Hauptausschuss zur Vorberatung zugewiesen.
2. Die Stadtkämmerin wird ermächtigt, aus den Haushaltsanmeldungen für den Ergebnishaushalt sowie den Finanzhaushalt einen Beratungsvorschlag zu erarbeiten.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			

Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt	
Haushaltsmittel vorhanden?	
Folgekosten?	

Klimaschutz	
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:	II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?
<input type="checkbox"/> Ja, positiv*	<input type="checkbox"/> Ja*
<input type="checkbox"/> Ja, negativ*	<input type="checkbox"/> Nein*
<input checked="" type="checkbox"/> Nein	

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Der Entwurf des Haushalts 2025 wird in den Stadtrat eingebracht. Er dient der Kenntnisnahme und soll an den Hauptausschuss zur weiteren Beratung verwiesen werden.

In den Ergebnishaushalten, d.h. dem Gesamtergebnishaushalt und den Teilergebnishaushalten, werden die geplanten Erträge und Aufwendungen dargestellt. Im Finanzhaushalt, der die Zahlungsströme wiedergibt, werden die Ein- und Auszahlungen geplant. Dadurch wird auch der Liquiditätsabfluss deutlich.

II. Sachvortrag

1. Kernaussagen

Das Zahlenwerk im Haushaltsentwurf basiert auf dem Stand vom 11.09.2024. Weitere Änderungen bis zu den Haushaltsberatungen am 07.10.2024 werden dem Gremium über Nachmeldelisten vorgelegt.

2. Ergebnishaushalt 2025

Der Ergebnishaushalt schließt derzeit mit folgenden Summen ab:

Ordentliche Erträge	169.815.745 €
Ordentliche Aufwendungen	-171.973.841 €
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.158.096 €
Finanzergebnis (mit Zinsaufwand)	-590.295 €
Ordentliches Jahresergebnis	-2.748.391 €

Dieses Ergebnis gibt den Stand der bis zum 11.09.2024 eingegangenen und verarbeiteten Mittelanmeldungen wieder. Es ist vom Kämmereiamt auf Plausibilität vorgeprüft. Es wurden zahlreiche Budgetgespräche mit den Fachreferenten und allen Fachämtern geführt.

Das Kämmereiamt hat gegenüber den Anmeldungen der Fachämter korrigierte Haushaltsansätze, die größere Auswirkungen auf das Ergebnis haben, und auch Haushaltsansätze, deren Aufnahme in den Ergebnishaushalt dem Gremium vorbehalten bleibt, in die beigefügte Vormerkliste aufgenommen. Etwaige Veränderungen bis zu den Haushaltsvorberatungen werden in einer Nachmeldeliste vorgelegt.

Die entsprechenden Unterlagen werden in den zur Beratung im Hauptausschuss vorzulegenden Unterlagen enthalten sein.

3. Finanzhaushalt 2025

Der Finanzhaushalt schließt derzeit mit folgenden Summen ab:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	161.437.628 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-158.779.709 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.657.919 €

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	17.762.150 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 28.685.450 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-10.923.300€

Aufnahme von Krediten	0 €
Tilgung von Krediten	- 2.425.000 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 2.425.000 €

Veränderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln -10.690.381 €

Im Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit sind gegenüber dem Ergebnishaushalt nur die zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge abgebildet (d.h. ohne Abschreibungen und Rückstellungen sowie deren ertragswirksamer Auflösung). Dieser Saldo muss positiv sein und mindestens die Höhe der ordentlichen Tilgungen (2.425 T€) erreichen, um die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt nachzuweisen.

In den Haushaltsjahren 2023 bis 2025 sind jeweils in den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit einmalige Erstattungen an die Stadtdienste Schwabach GmbH enthalten: Für das Planjahr 2025 der Rest in Höhe von zahlungswirksamen 1.307 T€ für die Finanzierung der Endoberflächenabdichtung (EOD) der geschlossenen Abfalldeponie. Für diese Aufwendungen/Auszahlungen ist eine zahlungsneutral auflösbare bilanzielle Rückstellung gebildet. Die Rückstellung ist auch in den liquiden Mitteln enthalten. Sie wurde bereits vor dem Jahr 2009 in kameraler Zeit aus damaligen Abfallgebührenüberschüssen angesammelt.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit bilden die im Kämmereiamt vorliegenden Anmeldungen der Fachämter ab. Größere Bau- oder Unterhaltungsmaßnahmen wurden dem Planungs- und Bauausschuss von den Fachämtern im Juli oder vorher vorgestellt. Vom Kämmereiamt wurden hier nur Korrekturen vorgenommen, wenn gemeldete Haushaltsansätze mit Gesamtsummen von Projekten oder übertragenen Haushaltsresten nicht korrespondierten. In den Haushaltsgesprächen mit den jeweiligen Fachreferenten und Amtsleitungen wurden die veranschlagten Summen vorbesprochen und ggf. verändert. In Fachgremien vorgestellte und nicht veranschlagte Investitionen sind in einer Vormerkliste dargestellt.

Im Saldo aus Finanzierungstätigkeit ist bisher nur die veranschlagte ordentliche Tilgung enthalten. Aus den bestehenden Kreditermächtigungen (2023 und 2024) ist als Annahme eine unterjährige Aufnahme von 15 Mio. € im Jahr 2025 sowohl in der Tilgung als auch in den Zinsaufwendungen enthalten. Kreditaufnahmen für die bisher eingeplanten Investitionen 2025 sind bisher noch nicht eingeplant.

Ausgehend von einem Anfangsbestand an eigenen Finanzmitteln zum 01.01.2024 (nach Bilanz 2023) in Höhe von	56.017.520 €
vermindert um die aus Haushaltsausgaberesten 2023/2024 zu erwartende liquide Belastung in Höhe von	- 39.428.960 €
und einen geplanten Mittelbedarf für das HHJ 2024 in Höhe von	-3.749.823 €
stehen für das Haushaltsjahr 2025 eigene liquide Mittel in Höhe von	12.838.737 €
zur Verfügung.	

In der Summe liquider Mittel sind zweckgebundene Sonderrücklagen (Sonderposten Gebührenaussgleich Abfall und Abwasser) in Höhe von 7.938 T€ enthalten.

Sie stehen zur allgemeinen Finanzierung des Finanzhaushaltes nicht zur Verfügung.

4. Ausblick auf die Haushaltsberatungen

Nach § 24 der KommHV-Doppik soll der Ergebnishaushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein. Der Entwurf des Haushaltes 2025 sieht im Ergebnishaushalt bisher einen **Jahresfehlbetrag** in Höhe von -2.748 T€ vor. Dieses Ergebnis ist sehr unbefriedigend und sollte sich deutlich verbessert darstellen.

Erste Aufgabe der Haushaltsvorberatungen muss aus diesem Grund noch eine kritische Betrachtung der laufenden Erträge und Aufwendungen sein. Ein mittelfristiges Ziel der Haushalts- und Finanzwirtschaft muss es sein, Erträge und Aufwendungen in Ausgleich zu bringen.

Im Finanzhaushalt ist nach § 24 KommHV-Doppik zu gewährleisten, dass die dauerhafte Zahlungsfähigkeit einschließlich der Liquidität zur Finanzierung künftiger Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sichergestellt wird.

Ein wesentliches Kriterium ist hier die mögliche Finanzierung der ordentlichen Tilgungen aus dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit. Dies sieht der Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2025 mit einem positiven Saldo in Höhe von 2.658 T€ derzeit vor. Die ordentlichen Tilgungen in Höhe von 2.425 T€ können erwirtschaftet werden. Dies gilt unabhängig von der o. g. Sondersituation zur Finanzierung der EOD.

Weiteres Kriterium für das Vorliegen der dauernden Leistungsfähigkeit ist die Erwirtschaftung eines signifikanten Eigenanteils zur Finanzierung von Investitionen. Im Entwurf des Finanzhaushalts 2025 wird nach dem jetzigen Stand nur ein sehr kleiner Eigenfinanzierungsanteil in Höhe von 233 T€ erwirtschaftet. In Anbetracht des sehr hohen Investitionsbedarfs ist dies völlig ungenügend. Im zur Beratung vorgelegten Entwurf des Finanzhaushaltes ist der Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von **-10.923 T€** aus liquiden Mitteln nicht mehr vollständig ohne eine Neuverschuldung in nahezu gleicher Höhe finanziert. In den Planungsjahren 2026 bis 2028 ist jedoch ohne eine enorme Kreditaufnahme bereits im Jahr 2025 sowie in den Planungsjahren die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt nicht darstellbar.

5. Auflagenfreie Haushaltsgenehmigung als Ziel

Für das Haushaltsjahr 2025 ist die dauernde Leistungsfähigkeit sicherzustellen. In der Schlussbemerkung zur Genehmigung der Haushaltssatzung 2024 mit Schreiben vom 20.12.2024 hat die Regierung von Mittelfranken bereits deutlich zum Ausdruck gebracht, dass ab dem Haushalt 2025 ein Eigenfinanzierungsanteil als freie Finanzspanne wieder vorhanden sein muss. Ebenso wurde auch die Personalentwicklung kritisch betrachtet und auf die damit verbundenen Folgekosten hingewiesen.

Insofern kommt es auch für den Haushalt 2025 entscheidend darauf an, dass gerade wegen der geringen freien Finanzspanne (233T€) sowie der hohen Geldabflüsse für anstehende Investitionen 2025 und der deswegen sinkenden Liquidität die weiteren Jahre von einer Haushaltskonsolidierung gekennzeichnet sind. Im Jahr 2025 müssen aus heutiger Sicht auch die bereits vorhandenen Kreditermächtigungen zumindest zu einem Teil in Höhe von ca. 15 Mio.€ tatsächlich in Anspruch genommen werden, da die laufenden Investitionen nicht mehr vollständig aus der Liquidität finanzierbar sind.

Weiterhin muss beachtet werden, dass durch die nun anstehenden Investitionsfinanzierungen keine Überforderung der Stadt entsteht. So können zwar Investitionen mit Kredit finanziert werden, jedoch sind auch hier die Folgen, insbesondere die nachfolgenden Zinsbelastungen, zu berücksichtigen und stellen auch dadurch die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt ab einer gewissen Größenordnung der Verschuldung in Frage! Dies zeigt sich bereits jetzt im Haushaltsplanentwurf bei den Zinsen und der Tilgung für die geplante Aufnahme von Krediten in Höhe von 15 Mio. €

aus alten geltenden Kreditermächtigungen.

Weiterhin sind auch die geplanten Investitionen kritisch zu hinterfragen bzw. zeitlich nur über einen längeren Zeitraum umzusetzen. Daher gilt es auch, ein Augenmerk auf die geplanten Verpflichtungsermächtigungen zu legen. Hier sind bisher für das Jahr 2025 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 25.739 T€ für Investitionen in den Jahren 2026 und 2027 bereits eingeplant.

Auf die Erhaltung der dauernden Leistungsfähigkeit wird die Aufsichtsbehörde wieder verstärkt achten und hierauf ggf. mit Auflagen bei der Genehmigung von Verpflichtungsermächtigungen und Kreditaufnahmen reagieren.